

Markt Leuchtenberg

# BEKANNTMACHUNG

## **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“**

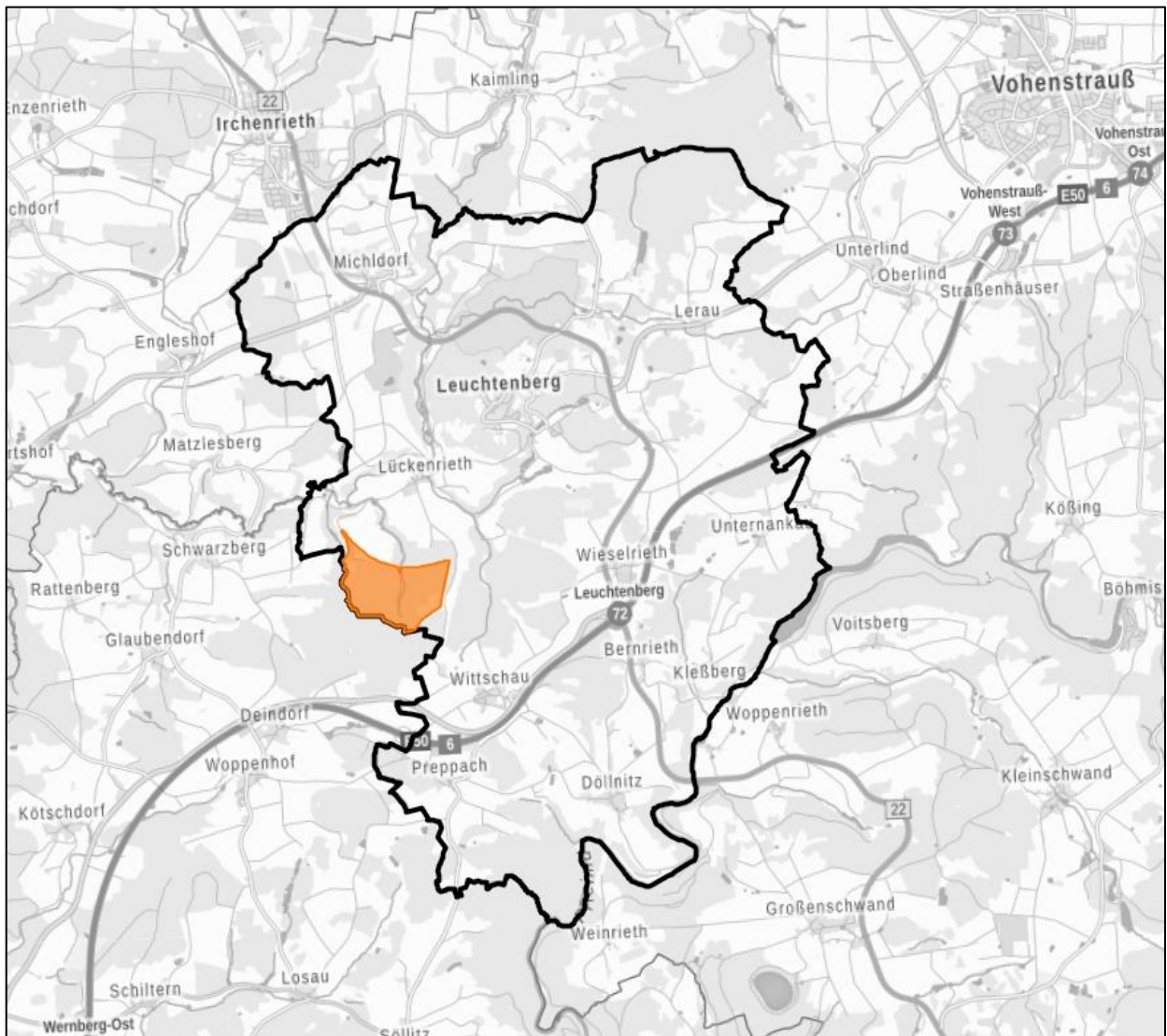
Der Marktgemeinderat Leuchtenberg hat in seiner Sitzung vom 29.09.2023 den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wird für die Windenergienutzung eine geeignete Fläche im Marktgemeindegebiet als Konzentrationszone für die „Windenergie“ ausgewiesen und für den übrigen Außenbereich des Marktgemeindegebietes die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB begründet.


Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ bezieht sich auf das gesamte Marktgemeindegebiet. Die Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 30 m gilt jedoch nur für Flächen im Außenbereich i. S. v. § 35 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszone „Windenergie“.

Diese befindet sich im westlichen Marktgemeindegebiet südlich des Ortsteils Lückenrieth und ist überwiegend bewaldet. Sie weist eine Größe von gut 64,6 ha auf.

Die Lage und Abgrenzung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



 Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"

 Lage der Konzentrationszone "Windenergie"  
(Windenergiegebiet)

Der Entwurf ist einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

vom **16.10.2023** bis einschließlich **17.11.2023**

über die Homepage der Marktgemeinde unter

<https://www.leuchtenberg.de/rathaus-buerger/bekanntmachungen/>

veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tannesberg (Pfreimder Str. 1, 92723 Tannesberg) während der derzeit geltenden Öffnungszeiten von Montag – Freitag, 8 Uhr – 12 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr – 17:30 Uhr, zur allgemeinen Einsicht eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltung der Marktgemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Vorhandene Informationen zu</b>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion</li> <li>• Belastungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen, potenzieller Eiswurf</li> <li>• Optische Beeinträchtigungen von bewohnten Gebieten</li> <li>• Beeinträchtigung der Erholungsnutzung</li> <li>• Siedlungsabstände</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Betroffenheit von land- und forstwirtschaftlichen Flächen</li> <li>• Geringe Flächeninanspruchnahme für den Bau von Windenergieanlagen</li> </ul>
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen (insbesondere auf Vogelarten und Fledermäuse)</li> <li>• Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete</li> <li>• Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzes</li> <li>• Beeinträchtigung weiterer naturnaher Lebensräume</li> <li>• Informationen zu kollisionsgefährdeten Vogelarten</li> <li>• Betroffenheit Vogelarten und Fledermäuse</li> <li>• Biotopschutz</li> <li>• Artenschutzrechtliche Prüfung, Kartierungen</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale</li> <li>• Bodenversiegelung</li> <li>• Beeinträchtigungen des Bodens</li> <li>• Altlasten</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser</li> <li>• Auswirkungen durch potenzielle Versickerung grundwassergefährdender Stoffe auf den Grundwasserhaushalt</li> <li>• Abwasserentsorgung</li> <li>• Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung</li> <li>• Grundwasserverhältnisse</li> <li>• Lage zu Gewässern, Drainagen, wild abfließendes Wasser</li> <li>• Vorsorgender Bodenschutz</li> </ul>
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion</li> <li>• Erfordernisse des Klimaschutzes</li> <li>• Kalt- und Frischluftentstehungsflächen</li> <li>• Beitrag der Planung zum Klimaschutz</li> </ul>
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild</li> <li>• Optische Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen</li> <li>• Vermeidungsmaßnahmen</li> <li>• Räumliche Bündelung von Windkraftanlagen</li> <li>• Lage im Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmalern (insbesondere Burg Leuchtenberg)</li> <li>• Zivile und militärische Flugplätze, funktechnische Einrichtungen, Telekommunikationsanlagen</li> <li>• Abstände und Anbauverbots- bzw. -beschränkungszonen bei Straßen, Bahnlinien und Leitungen</li> <li>• Abstände zu seismologischen Einrichtungen</li> <li>• Abstände zu Wetterradarstationen</li> <li>• Trassenkorridore für Höchstspannungsleitungen</li> </ul>
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung</li> </ul>
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechselwirkungen unter den Schutzgütern</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern</li> <li>• Nutzung erneuerbarer Energien</li> <li>• Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB</li> <li>• Darstellung von Landschaftsplänen</li> <li>• Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nach-teiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</li> <li>• Eingriff und Ausgleich, Eingriffsbewertung</li> <li>• Ausschlussflächen für den Bau von Windrädern</li> <li>• Wegenutzung und Erschließung</li> <li>• Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung</li> <li>• Auswirkungen auf angrenzende Nutzflächen und Wege</li> <li>• Interkommunale Abstimmung</li> <li>• Auswirkungen auf die Jagd</li> </ul>
--	--

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Umweltbericht zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in der Fassung vom 29.09.2023, Kapitel B der Begründung
- Potenzialanalyse zur Nutzung der Windenergie, TEAM 4, Nürnberg, August 2023
- Karte „Privilegierte Flächen für Windkraftanlagen ab 30 m Höhe nach der 10h-Regel (Art. 82 und 82a BayBO), TEAM 4, Nürnberg, Juli 2023
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen)

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Leuchtenberg, 06.10.2023  
 Markt Leuchtenberg

gez.

Anton Kappl  
 Erster Bürgermeister